1. **Nutzungsbedingungen**
	1. Der Verleih erfolgt unentgeltlich ausschließlich an Mitglieder eines Ortsclubs im ADAC Westfalen e.V. (Verleiher), in dem mindestens ein Mitglied an der Fit 4 Pedelec Instruktor Ausbildung teilgenommen hat. Nachfolgend sind diese als „Nutzer“ benannt.
	2. Pedelecs dürfen nur im Rahmen von Ortsclubaktivitäten und nicht für private Zwecke ohne Ortsclubbezug genutzt werden.
	3. Die Nutzer erkennen durch die Übernahme eines Pedelecs an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
	4. Pedelecs dürfen nicht an Dritte verliehen oder weitergegeben werden.
2. **Sicherheitshinweise**
	1. Die Nutzer sind dazu verpflichtet, die Pedelecs verantwortungsvoll und in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (STVO) zu führen. Die Nutzung ist nur zu bestimmungsgemäßem Gebrauch zulässig.
	2. Die Nutzer sind dazu angehalten, vor Beginn jeder Fahrt die Pedelecs auf Verkehrstüchtigkeit zu prüfen. Die Fahrtüchtigkeit des jeweiligen Nutzers muss jederzeit gewährleistet sein.
	3. Es besteht Helmpflicht während der Fahrt.
	4. Beim Abstellen der Pedelecs ist sicherzustellen, dass das Gerät sachgemäß mit dem mitgelieferten Schloss abgeschlossen wird.
3. **Wartung und Pflege**
	1. Die Nutzer verpflichten sich mit dem Ausleihen, die Pedelecs schonend und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln, um sie vor Schäden zu bewahren. Eine unsachgemäße Behandlung ist zu vermeiden.
	2. Jegliche Art von Schaden ist umgehend dem OCS – Team unter ortsclubs@wfa.adac.de und/oder dem Verleihpersonal zu melden.
	3. Die Akkus der Pedelecs dürfen ausschließlich mit dem mitgelieferten Ladekabel aufgeladen werden.
4. **Haftung bei Unfällen, Diebstahl etc.**
	1. Die Nutzung der Pedelecs erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verleiher übernimmt keine Haftung für verursachte Schäden durch Unfälle, Diebstahl oder Schäden, die auf unsachgemäße Nutzung der Pedelecs eingetreten sind.
	2. Die Nutzer stellen den ADAC Westfalen e.V. als Verleiher von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen ihn aus einem Ereignis i.S. der Ziff. 4.1. geltend machen, es sei denn, sie beruhen auf eigenem Verschulden des Verleihers.
	3. Die Nutzer sind verpflichtet, den Verleiher unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie bei Nutzung in einen Unfall verwickelt wurden oder das Pedelec durch Diebstahl abhandengekommen ist. Diebstahl von Zubehör ist ebenfalls anzuzeigen.
	4. Bei einem Unfall haben die Nutzer die notwendigen Feststellungen, insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge zu treffen und diese dem Verleiher zur Verfügung zu stellen.
5. **Rückgabe**
	1. Die Pedelecs sind pünktlich zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt und an dem vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben.
	2. Der Nutzer hat das Pedelec in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

Datum, Unterschrift Nutzer Datum, Unterschrift Verleiher

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_